

02.03.2015

## Kleine Anfrage 3186

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Ruhr-Anleihe II – Nur Chance oder auch Risiko?

Nach dem Debüt im vergangenen Jahr haben am Donnerstag sechs NRW-Städte zum zweiten Mal eine Gemeinschaftsanleihe emittiert. Insgesamt 500 Millionen Euro sammelten die Städte Essen, Wuppertal, Solingen, Herne, Remscheid und Bochum am Kapitalmarkt ein. Das Volumen war damit noch größer als bei der Premiere 2014. Damals waren es 400 Millionen Euro. Dieses Mal ist Bochum neu dabei, dafür machte Dortmund nicht mit. Die Stadt Dortmund sehe aktuell keinen Bedarf, Bochum habe diesmal Bedarf, während bei der ersten Anleihe kreditstrategische Gründe dagegen sprachen, weil erst kurz vorher mehrere großvolumige Schuldscheine platziert worden sind.

Anders als 2014 setzten die NRW-Kämmerer dieses Jahr vollständig auf eine lange Laufzeit von 10 Jahren bei fixem Zinssatz, aufgrund des großen Interesses der Investoren an längeren Laufzeiten. Durch die lange Laufzeit konnte das derzeit günstige Zinsniveau langfristig gesichert werden. Die Ruhr-Anleihe II erzielte einen Zinssatz von 1,125 Prozent. Dieser sei mit Kommunalkreditkonditionen vergleichbar.

In erster Linie setzen die Kommunen das eingesammelte Geld für die Umschuldung von Liquiditätskrediten ein. Die Kommunalaufsicht habe mit der langfristigen Umschuldung von Kassenkrediten kein Problem, erklärten Vertreter der beteiligten Städte. Für die Anleihe hätten die Städte nicht einmal eine besondere Genehmigung einholen müssen. Eingesetzt werden die Mittel der Anleihe zur Ablösung von Kassenkrediten oder sie fließen in die Investitionsfinanzierung. Die Stadt Bochum beispielsweise wolle von ihrem Anteil in Höhe von 125 Millionen Euro insgesamt 40 Millionen Euro zur Investitionsfinanzierung einsetzen.

Nach dem Debüt im Jahr 2014 sei der Aufwand für die zweite Emission deutlich geringer gewesen, das liege auch daran, dass im Wesentlichen die gleichen Kommunen beteiligt waren wie 2014. Eine weitere Auflage kann sich der Kämmerer gut vorstellen. Bei einem Kassenkreditbestand von 1,5 Milliarden Euro liegt der Anteil des Anleihevolumens in Wuppertal nach der Emission vom Donnerstag noch bei unter 10 Prozent.

Datum des Originals: 27.02.2015/Ausgegeben: 03.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Nicht nur eine Neuauflage der NRW-Anleihe, sondern auch eine neue Gemeinschaftsanleihe wäre in nächster Zeit denkbar. Nach Auskunft der Deutschen Bank prüfen zahlreiche Städte aktuell die Emission von Gemeinschaftsanleihen. Bereits im Jahr 2013 gab es entsprechende Gespräche in Rheinland-Pfalz. Nachdem man in Schleswig-Holstein die Idee einer Gemeinschaftsanleihe zunächst verworfen hatte, wurde hier im vergangenen Jahr über eine gemeinschaftliche Schuldscheinfinanzierung diskutiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben welche nordrhein-westfälischen Kommunen aktuell Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen?
2. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich den Trend, weg von der klassischen Kommunalkreditfinanzierung hin zu Schuldscheinen bzw. Anleihen?
3. Sieht die Landesregierung eigene Handlungsnotwendigkeiten, um auch kleineren Kommunen die Finanzierung durch Anleihen bzw. Schuldscheinen zu ermöglichen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Risiken für die Kommunen aus den neuen Finanzierungsformen?
5. Machen die neuen Finanzierungsformen für Kommunen eine Anpassung der kommunalaufsichtlichen Regelungen notwendig?

André Kuper